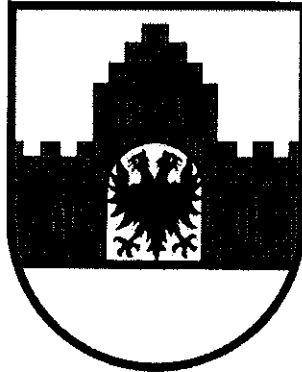


Gemeinde Friedeburg



Haushaltssicherungsbericht

2013

1. Einleitung

Nach § 110 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach § 23 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO -).

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der bisher ergriffenen Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Der Haushalt 2010 der Gemeinde Friedeburg wies im Verwaltungshaushalt einen Fehlbetrag von 1.569.500 € aus und war damit nicht ausgeglichen. Die Gemeinde war deshalb verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Weil der Haushaltsausgleich auch im Jahr 2011 nicht erreicht werden konnte, wurde das Konzept mit Aufstellung des Haushaltplanes 2011 fortgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2012 konnte der Haushaltsausgleich durch die eingeleiteten Maßnahmen und insbesondere als Folge von hohen Gewerbesteuernachzahlungen erreicht werden. Im Rahmen der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2012 wurde das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben und weitere Maßnahmen in das Konzept aufgenommen. Das Haushaltssicherungskonzept bietet einen effektiven Arbeitsplan zur Haushaltsverbesserung und gibt zugleich einen Überblick über die bereits erfolgten Maßnahmen. Das Konzept soll deshalb auch im Jahr 2013 fortgeschrieben werden

Der nachfolgende Bericht nimmt Bezug auf das Konzept und gliedert die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes in abgeschlossene, begonnene und noch nicht begonnene Maßnahmen.

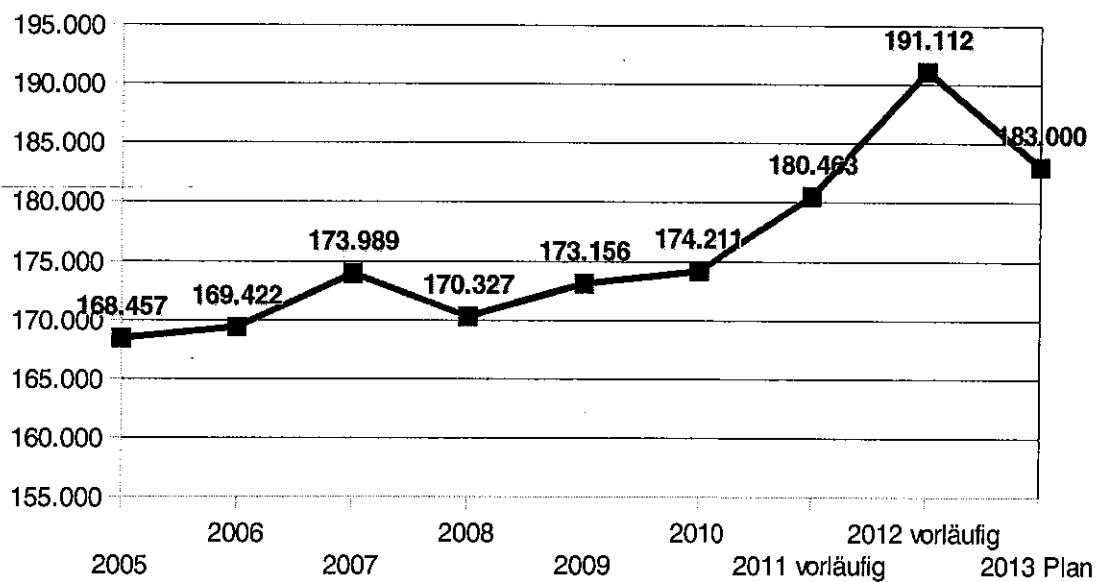
2. Abgeschlossene Maßnahmen

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen konnten bereits abgeschlossen werden:

Nr. 1: Grundsteuer A

Produkt:	6.1.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Geplante Maßnahme:	Erhöhung des Hebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2011 von 320 % auf 340 %
Status:	abgeschlossen
Umsetzung:	Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 von 320 % auf 340 % erhöht.

Die Erträge und Einzahlungen bei der Grundsteuer A haben sich wie folgt entwickelt:

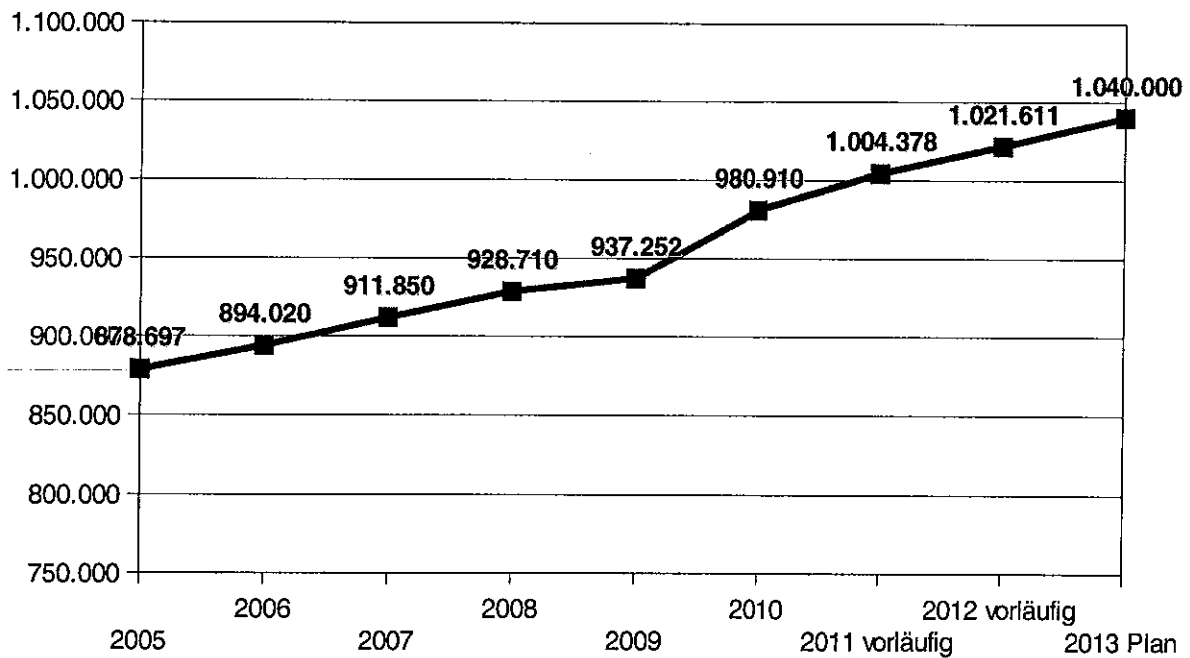


Die Planung für das Jahr 2013 orientiert sich an der aktuellen Jahreshauptveranlagung der Grundsteuer A. Ein erhöhter Wert im Jahre 2012 resultiert aus Nachveranlagungen von Vorjahren.

Nr. 2: Grundsteuer B

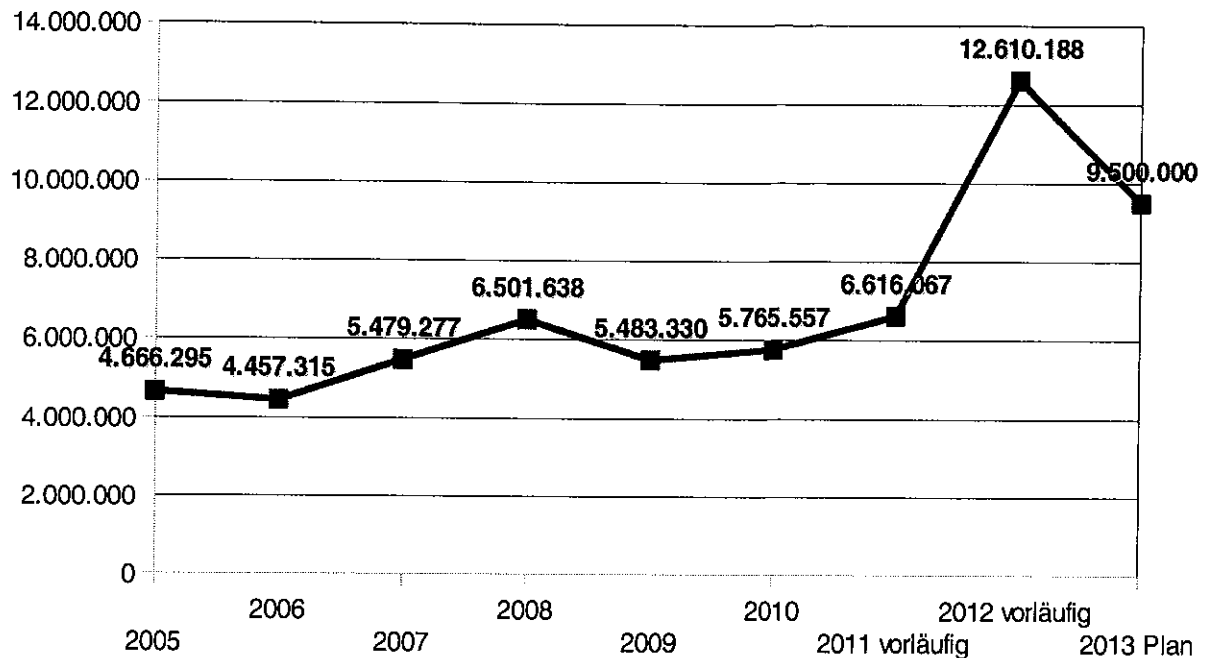
Produkt:	6.1.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Geplante Maßnahme:	Erhöhung des Hebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2011 von 320 % auf 330 %
Status:	abgeschlossen
Umsetzung:	Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 von 320 % auf 330 % erhöht.

Die Erträge und Einzahlungen bei der Grundsteuer B haben sich wie folgt entwickelt:

**Nr. 3: Gewerbesteuer**

Produkt:	6.1.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Geplante Maßnahme:	Erhöhung des Hebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2011 von 320 % auf 330 %
Status:	abgeschlossen
Umsetzung:	Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 von 320 % auf 330 % erhöht.

Die Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbesteuer haben sich wie folgt entwickelt:



Die Planung für das Jahr 2013 orientiert sich an der akuten Jahreshauptveranlagung der Gewerbesteuer. Ein erhöhter Wert im Jahre 2012 resultiert aus Nachveranlagungen von Vorjahren.

Nr. 4: Friedhofsgebühren

Produkt:	5.5.5.03 Gemeindliche Friedhöfe und Kapellen
Geplante Maßnahme:	Erhöhung der Friedhofsgebührensätze ab Juli 2011
Status:	abgeschlossen
Umsetzung:	Anpassung der Friedhofsgebühren zum 01.01.2011 bzw. 01.01.2012

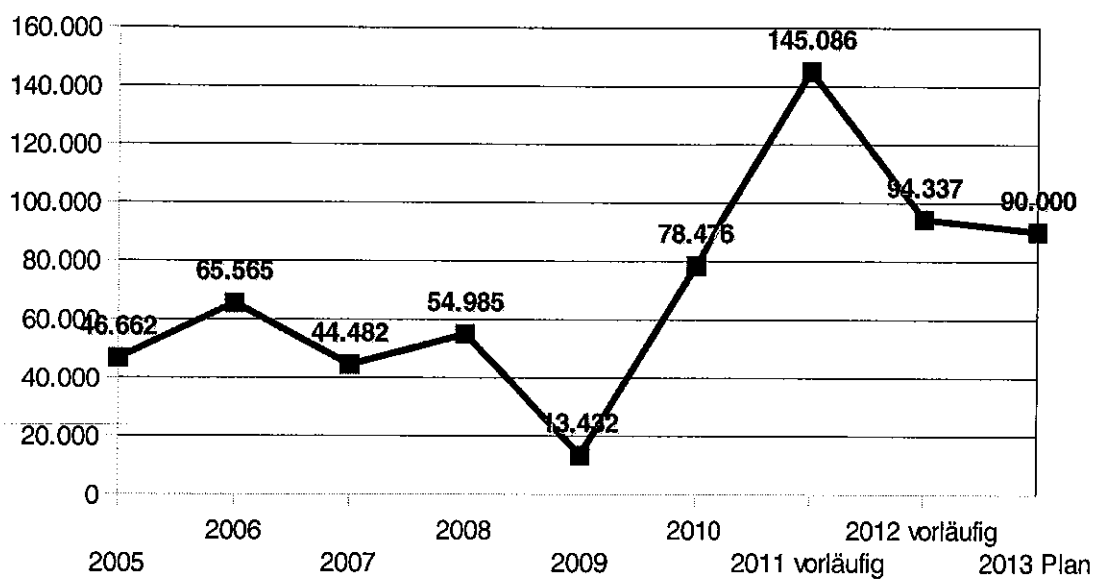
Die kommunalen Friedhöfe und Kapellen in Friedeburg und Bentstreek, der kommunale Friedhof in Wiesede sowie die Leichenkammern in Etzel und Marx werden als kostenrechnende Einrichtung geführt. Bei kostenrechnenden Einrichtungen gilt nach § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) das Kostendeckungsprinzip. Danach sollen die Gebühreneinnahmen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung in der Regel decken, jedoch nicht übersteigen. Von einer vollen Kostendeckung soll nur abgesehen werden, soweit daran ein öffentliches Interesse (z.B. Elternbeiträge für die Nutzung von Kindertagesstätten) besteht.

Im Rahmen einer Neukalkulation wurden die Friedhofsgebühren mit Wirkung vom 01.01.2011 angepasst. Eine Überprüfung der Gebührensätze erfolgt im 3-Jahres-Turnus.

Nr. 5: Fäkalabfuhrgebühr

Produkt:	5.3.8.02 Dezentrale Abwasserbeseitigung
Geplante Maßnahme:	Anpassung der Fäkalabfuhrgebühren ab dem Haushaltsjahr 2011
Status:	abgeschlossen
Umsetzung:	Die Gebührensätze wurden mit Wirkung vom 01.01.2011 angepasst.

Die Erträge und Einzahlungen bei den Fäkalabfuhrgebühren haben sich wie folgt entwickelt:

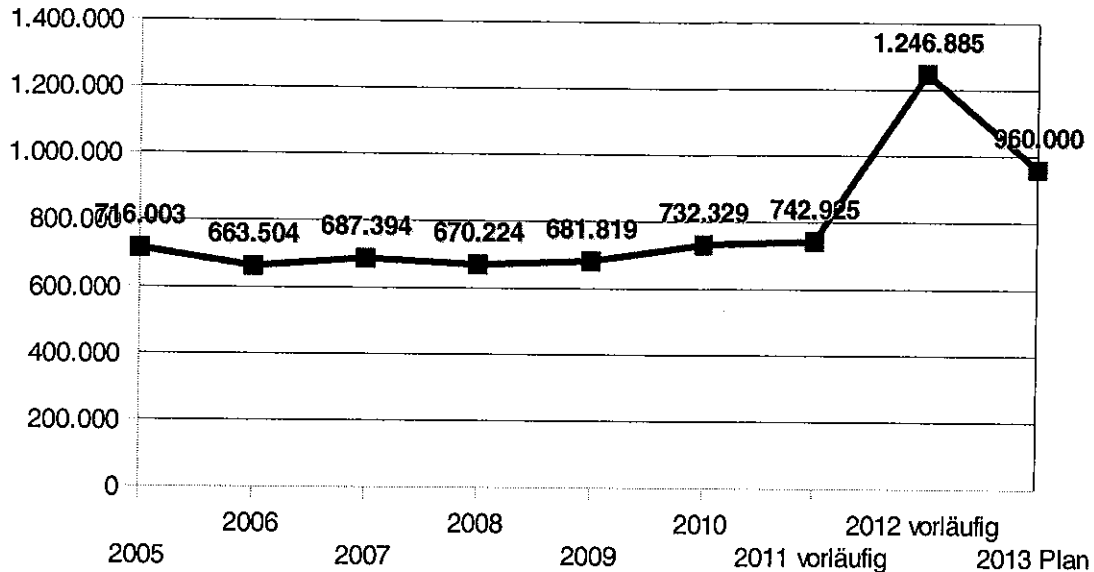


Die starken Schwankungen im Bereich der Fäkalabfuhrgebühr sind u.a. eine Folge eines Störfalls bei der Kläranlage Friedeburg im Jahr 2009, wodurch zeitweise eine Annahme von Fäkalschlamm nicht möglich war. Die Abfuhrungen wurden nachgeholt.

Nr. 6: Kanalbenutzungsgebühr (Schmutzwasser)

Produkt:	5.3.8.01 Zentrale Abwasserbeseitigung
Geplante Maßnahme:	Anpassung der Kanalbenutzungsgebühr (Schmutzwasser) ab dem Haushaltsjahr 2011
Status:	abgeschlossen
Umsetzung:	Durchführung einer Gebührenneukalkulation, Anhebung des Gebührensatzes

Im Jahre 2010 wurde durch eine Fachfirma eine Neukalkulation des Gebührensatzes für die zentrale Abwasserbeseitigung durchgeführt. Der Gebührensatz für die Nutzung der zentralen Abwasserbeseitigungsanlage wurde von 2,10 €/m³ auf 2,31 €/m³ Abwasser nach dem Frischwassermaßstab angehoben. Durch die Anhebung wird nach den Planzahlen unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen eine 98%ige (2010 = 72 %) Kostendeckung der öffentlichen Anlage erreicht. Eine Fortschreibung der Gebührenkalkulation soll regelmäßig alle drei Jahre erfolgen. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2013 eingeplant.



Die Abrechnung der Benutzungsgebühren weist im Jahre 2012 größere Nachzahlungen aus, deren Höhe sich allerdings noch durch die Absetzung von nicht eingeleiteten Wassermengen vermindern kann. Das Ergebnis aus dem Jahr 2012 ist deshalb hinsichtlich der Höhe und der periodengerechten Zuordnung ausdrücklich als vorläufig anzusehen.

3. Begonnene Maßnahmen

Neben den bereits durchgeführten Maßnahmen befinden sich einzelne Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts derzeit in der Umsetzung bzw. in der Prüfung.

Nr. 7: Kanalbenutzungsgebühr (Regenwasser)

Produkt:	5.3.8.02
Geplante Maßnahme:	Prüfung des Gebührenmaßstabes Es soll die Einführung eines Gebührenmaßstabes unter Berücksichtigung des Grundstücksversiegelungsgrades geprüft werden.
Status:	begonnen
Umsetzung:	Prüfung der Maßstäbe

Es erfolgt derzeit die Prüfung, welche Gebührenmaßstäbe bei der Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Regenwasserkanalisation zulässig und im Verhältnis des Gebührenaufkommens zum Verwaltungsaufwand praktikabel sind.

Nr. 9: Verwaltungsgebühren

Produkt:	diverse
Geplante Maßnahme:	Überprüfung der Verwaltungsgebührenordnung vom 19.12.2001, zuletzt geändert am 24.06.2004
Status:	begonnen
Umsetzung:	Die Verwaltung prüft derzeit die Höhe der einzelnen Gebührentatbestände. Die überarbeitete Fassung der Verwaltungsgebührenordnung soll in diesem Jahr zur Entscheidung vorgelegt werden.

Nr. 10: Gemeindeeigene Immobilien

Produkt:	1.1.1.09
Geplante Maßnahme:	Prüfung des Verkaufs von gemeindeeigenen Immobilien Es soll geprüft werden, ob Immobilien, die nicht für gemeindliche Aufgaben benötigt werden, veräußert werden können. Für die in Betracht kommenden Immobilien sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen.
Status:	begonnen
Umsetzung:	Ermittlung von Daten über die Immobilien

Im Jahre 2012 erfolgt eine Bestandsaufnahme der betreffenden Immobilien. Die Erfassung beinhaltet u.a. eine Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen sowie eine Übersicht über die notwendigen energetischen Sanierungsmaßnahmen. Über die umzusetzenden Maßnahmen und mögliche Nutzungsmöglichkeiten ist noch zu entscheiden.

Nr. 12: Konzessionsverträge

Produkte:	5.3.1.01 5.3.2.01
Geplante Maßnahme:	Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Kommunen prüfen, Neuabschluss von Konzessionsverträgen zu verbesserten Bedingungen Im Zusammenhang mit dem Neuabschluss der Ende 2012 auslaufenden Konzessionsverträge soll geprüft werden, ob durch Kooperationen mit anderen Kommunen und Energieversorgungsunternehmen höhere Erträge für die Gemeinde erzielt werden können.
Status:	begonnen
Umsetzung:	Ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen konnte nicht erreicht werden. Derzeit laufen die Verhandlungen zum Abschluss von neuen Konzessionsverträgen.

Nr. 13: Kooperation/Zusammenarbeit

Produkt:	diverse
Geplante Maßnahme:	Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Kommunen prüfen Es soll geprüft werden, ob durch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen oder Privatfirmen in bestimmten Bereichen (z.B. Bauhof, EDV) Kosten eingespart werden können.
Status:	begonnen
Umsetzung:	Durch Kooperation mit anderen Kommunen soll eine effizientere Ressourcenverwendung verbunden mit Synergien erreicht werden. In mehreren Tätigkeitsbereichen konnte bereits eine Zusammenarbeit erreicht werden. So haben die Kommunen des Landkreises Wittmund im Frühjahr 2012 eine Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung von IT-Ressourcen geschlossen. Eine weitere Zusammenarbeit erfolgt bei Aufgabenfeldern, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie anfallen (z. B. IMI). Zu weiteren Beteiligungsmodellen (z. B. Bauhof) liegen noch keine neuen Erkenntnisse vor.

Nr. 14: Energieeinsparung

Produkt:	diverse																																						
Geplante Maßnahme:	Fortführung von Energiesparmaßnahmen Durchführung von baulichen Maßnahmen und Förderung des energiesparenden Verhaltens der Nutzer gemeindlicher Einrichtungen.																																						
Status:	begonnen																																						
Umsetzung:	<p>Die Gemeinde Friedeburg setzt kontinuierlich Mittel zur Einsparung von Energie in ihren Gebäuden ein. Die folgenden baulichen Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt:</p> <table border="0"> <tr> <td>Kindergarten Etzel:</td> <td>Erneuerung Fenster</td> <td>2011</td> </tr> <tr> <td>Kindertagesstätte Friedeburg, Hauptstraße:</td> <td>Erneuerung Dach</td> <td>2008</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Kindergarten Friedeburg, Am Glockenturm:</td> <td>Erneuerung Fenster</td> <td>2009</td> </tr> <tr> <td>Erneuerung Dach</td> <td>2007</td> </tr> <tr> <td>Erneuerung Heizung</td> <td>2009</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Kindergarten Wiesedermeer:</td> <td>Erneuerung Dach</td> <td>2010</td> </tr> <tr> <td>Erneuerung Fenster</td> <td>2010</td> </tr> <tr> <td>Schulkindergarten Wiesede</td> <td>Fassadendämmung</td> <td>2012</td> </tr> <tr> <td>Noelke-Haus:</td> <td>Erneuerung Fenster</td> <td>2010</td> </tr> <tr> <td>Grundschule Friedeburg – Standort Wiesede:</td> <td>Erneuerung Fassade</td> <td>2010</td> </tr> <tr> <td>Grundschule Sonnensteinschule Horsten:</td> <td>Erneuerung Heizung</td> <td>2010</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Grundschule Reepsholt:</td> <td>Erneuerung Dach</td> <td>2010</td> </tr> <tr> <td>Erneuerung Heizung</td> <td>2010</td> </tr> <tr> <td>Turnhalle Horsten:</td> <td>Erneuerung Dachdämmung</td> <td>2010</td> </tr> </table> <p>Die durch die Maßnahmen eingesparten Mittel lassen sich aufgrund der schwankenden Witterungseinflüsse erst mittelfristig feststellen.</p>	Kindergarten Etzel:	Erneuerung Fenster	2011	Kindertagesstätte Friedeburg, Hauptstraße:	Erneuerung Dach	2008	Kindergarten Friedeburg, Am Glockenturm:	Erneuerung Fenster	2009	Erneuerung Dach	2007	Erneuerung Heizung	2009	Kindergarten Wiesedermeer:	Erneuerung Dach	2010	Erneuerung Fenster	2010	Schulkindergarten Wiesede	Fassadendämmung	2012	Noelke-Haus:	Erneuerung Fenster	2010	Grundschule Friedeburg – Standort Wiesede:	Erneuerung Fassade	2010	Grundschule Sonnensteinschule Horsten:	Erneuerung Heizung	2010	Grundschule Reepsholt:	Erneuerung Dach	2010	Erneuerung Heizung	2010	Turnhalle Horsten:	Erneuerung Dachdämmung	2010
Kindergarten Etzel:	Erneuerung Fenster	2011																																					
Kindertagesstätte Friedeburg, Hauptstraße:	Erneuerung Dach	2008																																					
Kindergarten Friedeburg, Am Glockenturm:	Erneuerung Fenster	2009																																					
	Erneuerung Dach	2007																																					
	Erneuerung Heizung	2009																																					
Kindergarten Wiesedermeer:	Erneuerung Dach	2010																																					
	Erneuerung Fenster	2010																																					
Schulkindergarten Wiesede	Fassadendämmung	2012																																					
Noelke-Haus:	Erneuerung Fenster	2010																																					
Grundschule Friedeburg – Standort Wiesede:	Erneuerung Fassade	2010																																					
Grundschule Sonnensteinschule Horsten:	Erneuerung Heizung	2010																																					
Grundschule Reepsholt:	Erneuerung Dach	2010																																					
	Erneuerung Heizung	2010																																					
Turnhalle Horsten:	Erneuerung Dachdämmung	2010																																					

Nr. 8: Kanalanschlussbeiträge

Produkt:	5.3.8.01 5.3.8.03
Geplante Maßnahme:	Überprüfung der Beitragssätze durch Fortschreibung der Beitragskalkulation
Status:	begonnen
Umsetzung:	Angebotseinholung zur Fortschreibung der Beitragskalkulation

Nr. 16: Vergnügungssteuer

Produkt:	6.1.1.01
Geplante Maßnahme:	Überprüfung der Vergnügungssteuersätze, Überarbeitung der Satzung
Status:	begonnen
Umsetzung:	Satzungsentwurf wird derzeit erarbeitet

Nr. 18: Hundesteuer

Produkt:	6.1.1.01
Geplante Maßnahme:	Überprüfung der Hundesteuersätze
Status:	begonnen
Umsetzung:	Satzungsentwurf wird derzeit erarbeitet

4. Noch nicht begonnene Maßnahmen

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen wurde noch nicht begonnen:

Nr. 11: Überprüfung der Mieten für gemeindeeigene Wohnungen

Produkt:	1.1.1.09
Geplante Maßnahme:	Anpassung an allgemeine Steigerungen, Änderung der Mietverträge
Status:	noch nicht begonnen
Umsetzung:	-

Nr. 15: Kindergartengebühren

Produkte:	3.6.5.01 bis 3.6.5.04
Geplante Maßnahme:	Verbesserung des Kostendeckungsgrades im Bereich der Kindertagesstätten
Status:	noch nicht begonnen
Umsetzung:	-

Nr. 17: Marktgebühren

Produkt:	5.7.3.01
Geplante Maßnahme:	Überprüfung der Marktgebühren
Status:	noch nicht begonnen
Umsetzung:	-

Nr. 19: Straßenausbaubeiträge

Produkt:	diverse
Geplante Maßnahme:	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
Status:	noch nicht begonnen
Umsetzung:	Letzmalig wurde im Jahre 2010 über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entschieden.

Nr. 20: Kinderspielplätze

Produkt:	3.6.6.02
Geplante Maßnahme:	Umnutzung/Umgestaltung von Kinderspielplätzen Es soll geprüft werden, ob der Unterhaltungsaufwand bei Kinderspielplätzen durch Umgestaltung oder Umnutzung verringert werden kann.
Status:	noch nicht begonnen
Umsetzung:	-

Nr. 21: Laubentsorgung

Produkt:	5.3.7.01
Geplante Maßnahme:	Einstellung der Leistung Laubentsorgung
Status:	noch nicht begonnen
Umsetzung:	-

5. Zusammenfassung

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch die in den Jahren 2010 bis 2012 ergriffenen Maßnahmen die Einnahmesituation verbessert werden konnte. Gleichzeitig befinden sich mehrere Maßnahmen in der Umsetzung bzw. in der Prüfung. Die Gemeinde Friedeburg befindet sich damit in einem konstruktiven Konsolidierungsprozess, dessen Ziel eine mittelfristige Stabilisierung und nachhaltige Entwicklung der Haushaltssituation ist.

Friedeburg,

Die Bürgermeisterin

Emmelmann

Anlage
Haushaltssicherungskonzept 2013

Haushaltssicherungskonzept - Fortschreibung 2013 -

Beschlussvorschlag:

A = Der Vorschlag ist umgesetzt, B = Der Vorschlag soll umgesetzt werden, C = Der Vorschlag soll geprüft werden, D = Der Vorschlag soll nicht umgesetzt werden

Lfd. Nr.	Maßnahme	Produkt	Voraussetzung/ weitere Erläuterung	Jährliche Verbesserung in € Einmaliger Erlös in €	Konzept 2011	Konzept 2012	Konzept 2013
Grundsteuer A							
1	Erhöhung des Hebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2011 von 320 % auf 340 %	6.1.1.01	Der landesdurchschnittliche Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner beträgt 356 % (2011).	Jährliche Mehreinnahmen rd. 10.800 €.	A	A	A
Grundsteuer B							
2	Erhöhung des Hebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2011 von 320 % auf 330 %	6.1.1.01	Der landesdurchschnittliche Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner beträgt 354 % (2011).	Jährliche Mehreinnahmen rd. 29.000 €.	A	A	A
Gewerbesteuer							
3	Erhöhung des Hebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2011 von 320 % auf 330 %	6.1.1.01	Der landesdurchschnittliche Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner beträgt 351 % (2011).	Jährliche Mehreinnahmen rd. 200.000-300.000 €.	A	A	A
Friedhofsgebühren							
4	Erhöhung der Friedhofsgebührensätze ab Juli 2011	5.5.3.01	Auf Grundlage einer Gebührenkalkulation wurde die Friedhofsgebührenerordnung angepasst.	Jährliche Mehreinnahmen rd. 8.500 €.	A	A	A
Fäkalabührgebühr							
5	Anpassung der Fäkalabührgebühren ab dem Haushaltsjahr 2011	5.3.8.02	Auf Grundlage einer Gebührenkalkulation wurde die Gebührensatzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen angepasst, um einen Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen.	Jährliche Mehreinnahmen rd. 27.000 €.	A	A	A

Haushaltssicherungskonzept
- Fortschreibung 2013 -

Beschlussvorschlag:

A = Der Vorschlag ist umgesetzt, B = Der Vorschlag soll umgesetzt werden, C = Der Vorschlag soll geprüft werden, D = Der Vorschlag soll nicht umgesetzt werden

Lfd. Nr.	Maßnahme	Produkt	Voraussetzung/ weitere Erläuterung	Jährliche Verbesserung in € Einmaliger Erlös in €	Konzept 2011	Konzept 2012	Konzept 2013
Kanalbenutzungsgebühr (Schnitzwasser)							
6	Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr ab dem Haushaltsjahr 2011 von 2,10 € auf 2,31 € pro cbm Abwasser	5.3.8.01	Auf Grundlage einer Gebührenkalkulation wurde die Abwasserbeseitigungsabgabsensatzung angepasst, um einen Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen.	Jährliche Mehreinnahmen rd. 65.000 €.	A	A	A
Kanalbenutzungsgebühr (Regenwasser)							
7	Prüfung des Gebührenmaßstabes	5.3.8.02	Es soll die Einführung eines Gebührenmaßstabes unter Berücksichtigung des Grundstücksversiegelungsgrades geprüft werden.	Mögliche finanzielle Auswirkungen erst nach Abschluss der Prüfung bezifferbar.	B	B	C
Kanalanschlussbeiträge							
8	Fortschreibung der Beitragskalkulation	5.3.8.01 + 5.3.8.03	Aufgrund des Anschlusses von größeren Grundstücken an das gemeindliche Kanalnetz ist die Fortschreibung erforderlich.	Mögliche Verbesserungen sind vom Umfang der Erhöhungen abhängig.	B	B	B
Verwaltungsgebühren							
9	Überprüfung der Verwaltungsgebührenerordnung vom 19.12.2001, zuletzt geändert am 24.06.2004	diverse	Satzungsänderung	Verbesserung nicht bezifferbar, da vom Umfang der Inanspruchnahme gebührenpflichtiger Verwaltungsleistungen abhängig.	B	B	B

Haushaltssicherungskonzept
- Fortschreibung 2013 -

Beschlussvorschlag:

A = Der Vorschlag ist umgesetzt, B = Der Vorschlag soll geprüft werden, C = Der Vorschlag soll nicht umgesetzt werden, D = Der Vorschlag soll nicht umgesetzt werden

Lfd. Nr.	Maßnahme	Produkt	Voraussetzung/ weitere Erläuterung	Jährliche Verbesserung in € Einmaliger Erlös in €	Konzept 2011	Konzept 2012	Konzept 2013
Gemeindeeigene Immobilien							
10	Prüfung des Verkaufs von gemeindeeigenen Immobilien	1.1.1.09	Es soll geprüft werden, ob nicht für gemeindliche Aufgaben benötigte Immobilien veräußert werden können. Für die in Betracht kommenden Immobilien sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen.	Mögliche Erlöse derzeit nicht bezifferbar.	B	B	B
Konzessionsverträge							
11	Überprüfung der Mieten für gemeindeeigene Wohnungen		Anpassung an allgemeine Steigerung, Änderung der Mietverträge	Mögliche Verbesserungen sind vom Umfang der Erhöhungen abhängig.	B	B	B
Kooperation / Zusammenarbeit							
12	Neuabschluss von Konzessionsverträgen zu verbesserten Bedingungen	5.3.1.01 + 5.3.2.01	Im Zusammenhang mit dem Neuabschluss der Ende 2012 auslaufenden Konzessionsverträge soll geprüft werden, ob durch Kooperationen mit anderen Kommunen und Energieversorgungsunternehmen höhere Erträge für die Gemeinde erzielt werden können.	Mögliche jährliche Mehreinnahmen derzeit nicht bezifferbar.	C	C	D
Energieeinsparung							
13	Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Kommunen prüfen	diverse	Es soll geprüft werden, ob durch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen oder Privatfirmen in bestimmten Bereichen (z.B. Bauhof, EDV) Kosten eingespart werden können.	Mögliche jährliche Einsparungen derzeit nicht bezifferbar.	C	A (EDV), C	A (EDV), C
14	Fortführung von Energiesparmaßnahmen	diverse	Durchführung von baulichen Maßnahmen und Förderung des energiesparenden Verhaltens der Nutzer gemeindlicher Einrichtungen.	Mögliche jährliche Einsparungen derzeit nicht bezifferbar.	C	C	C

**Haushaltssicherungskonzept
- Fortschreibung 2013 -**

Beschlussvorschlag:

A = Der Vorschlag ist umgesetzt, B = Der Vorschlag soll umgesetzt werden, C = Der Vorschlag soll geprüft werden, D = Der Vorschlag soll nicht umgesetzt werden

Lfd. Nr.	Maßnahme	Produkt	Voraussetzung/ weitere Erläuterung	Jährliche Verbesserung in € Einmaliger Erlöbs in €	Konzept 2011	Konzept 2012	Konzept 2013
Kindergartengebühren							
15	Verbesserung des Kostendeckungsgrades im Bereich der Kindertagesstätten	3.6.5.01 - 3.6.5.04	Gebührenerhöhung, Anpassung von Zuschüssen zu lfd. Kosten	Mögliche jährliche Mehreinnahmen derzeit nicht bezifferbar.	C	C	C
Vergüngersteuer							
16	Überprüfung der Vergüngersteuersätze	6.1.1.01	Änderung der Vergüngersteuersatzung, zuletzt geändert am 01.01.2001	Mögliche jährliche Mehreinnahmen derzeit nicht bezifferbar.	C	B	B
Marktgebühren							
17	Überprüfung der Marktgebühren	6.1.1.01	Änderung der Marktgebührenerordnung, zuletzt geändert am 01.01.2002	Mögliche jährliche Mehreinnahmen derzeit nicht bezifferbar.	C	B	B
Hundesteuer							
18	Überprüfung der Hundesteuersätze	6.1.1.01	Änderung der Hundesteuerordnung, zuletzt geändert am 20.12.2000	Mögliche jährliche Mehreinnahmen derzeit nicht bezifferbar.	--	B	B
Straßenausbaubeiträge							
19	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	6.1.1.01	Erlaß einer Straßenausbaubeitragsatzung	Mögliche jährliche Mehreinnahmen derzeit nicht bezifferbar.	--	C	C
Kinderspielplätze							
20	Umnutzung/Umgestaltung von Kinderspielplätzen	3.6.6.02	Es soll geprüft werden, ob der Unterhaltungsaufwand bei Kinderspielplätzen durch Umnutzung oder Umnutzung verringert werden kann.	Mögliche jährliche Mehreinnahmen derzeit nicht bezifferbar.	--	C	C
Laubentsorgung							
21	Einstellung der Laubentsorgung	5.3.7.01	Einstellung der Leistung	ca. 7.000 €	--	C	C